



# MEDLINGER NACHRICHTEN

05.02.2026

Nr. 06/58. Jahrgang

HERAUSGEBER: GEMEINDE MEDLINGEN

FÜR DEN AMTLICHEN TEIL VERANTWORTLICH: BGM. STEFAN TAGLANG

Amtsstunden: Dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Redaktionsschluss: Dienstags 18:00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@medlingen.de](mailto:gemeinde@medlingen.de)

Tel.: 7366

homepage: [www.medlingen.com](http://www.medlingen.com)

Fax: 800264

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Kreistags am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Stimmbezirke der Gemeinde Medlingen wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis zum 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen könne Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Einwohnermeldeamt, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, EG, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter

unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden,

6.2 eine **nicht** in das Wahlverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson**

**besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

03.02.2026

Mayr

### Dankschreiben von Pfarrer John Paul Katwere aus Uganda

Liebe Bürger aus Medlingen und Bächingen, Frau Ritter, Fam. Haschke u. Frau Fauser, was für eine tolle Überraschung ich zu Beginn des neuen Jahres erlebt habe! Meine Bank hat mir mitgeteilt, dass ich 1500 Euro von Ihnen erhalten habe. Ich bin überglücklich! Vielen herzlichen Dank, liebe Freunde und alle großzügigen Spender. Das wird eine große Hilfe für die Fertigstellung des Wasserprojekts in meinem Dorf sein.

Und Dank nochmals für deine große Wertschätzung und Unterstützung meiner Arbeit. Danke auch für die bisherige finanzielle Unterstützung beim Bau der Solaranlage für das Wasserprojekt. Da das Projekt lange stillstand, sind die Preise für die Ausrüstung gestiegen, und Solarenergie ist extrem teuer. Deshalb haben wir eine Firma mit der Installation einer Wasserkraftanlage beauftragt, die vom Staat bereitgestellt wird und deren Installation deutlich günstiger ist.

Derzeit finden in unserem Land bis Februar Wahlen für verschiedene politische Ämter statt, und die Arbeiten ruhen bis dahin. Nach diesem wichtigen Ereignis werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen. Ich verspreche, Sie über den Baufortschritt mit Berichten und Fotos auf dem Laufenden zu halten.

*Gottes Segen sei mit Ihnen.  
John Paul*

Die Pfarrgemeinde Medlingen - Bächingen bedankt sich bei allen Spendern!

### Kath. Gottesdienste – Pfarreiengemeinschaft Gundelfingen

#### **Freitag, 06.02.2026**

Untermedlingen 18.00 Uhr Hl. Messe

#### **Sonntag, 08.02.2026**

Obermedlingen 10.15 Uhr Hl. Messe

#### **Freitag, 13.02.2026**

Untermedlingen 18.00 Uhr Rosenkranz  
Obermedlingen Hl. Messe - entfällt

#### **Öffnungszeiten Pfarramt:**

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Dringende Termine und Anliegen können gerne auch über Telefon oder E-Mail abgeklärt werden  
(Telefon: 09073 / 997 802-0, E-Mail: [pg.gundelfingen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.gundelfingen@bistum-augsburg.de))

## Seniorenkreis Medlingen-Bächingen

Am **Donnerstag (Gumpiger Donnerstag, 12.02.2026)** findet unser nächster Seniorennachmittag statt.

Wir treffen wir uns um **14.00 Uhr im Bürgerhaus in Untermedlingen.**

Wir haben für sie ein lustiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Heitere Beiträge aus den eigenen Reihen sind wie immer herzlich willkommen.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren und selbstverständlich auch alle Interessierten ganz herzlich zu unserem „Faschingsnachmittag“ ein und freuen uns auf viele „Mäskerle“.

## Gesangverein Medlingen 1933 e.V.

Termine der Stiftskantorei:

Termine der Stiftskantorei:

Donnerstag, 05.02.2026, 20.00 Uhr: gemeinsame Chorprobe im Pfarrheim Gundelfingen

Mittwoch, 11.02.2026, 20.00 Uhr: gemeinsame Chorprobe im Pfarrheim Gundelfingen

Herzliche Einladung!

Die Vorstandschaft

## FC MEDLINGEN 1970 e.V.



Aktuelle Vereinsnachrichten

### Abteilung Gymnastik

|                      |            |                       |               |
|----------------------|------------|-----------------------|---------------|
| Gesundheitsgymnastik | Mo. 09.02. | 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | Gemeindehalle |
| Stepp-Aerobic        | Mi. 11.02. | 19:00 Uhr - 20:00 Uhr | Gemeindehalle |
| Hatha-Yoga           | Do. 12.02. | 19:00 Uhr - 20:00 Uhr | Gemeindehalle |

## Schützenverein Medlingen



### Ergebnisse Rundenwettkampf

Die 1. Mannschaft bestritt ihren 6. Wettkampftag in der Schwabenliga als Gastgeber zuhause. Das erste Duell schossen sie gegen die Schützen des Schützenverein Monheim. Im Duell an Position 1 erzielte Martin Hitzler 382 Ringe musste sich aber um 6 Ringe geschlagen geben. An Position 2 erreichte Sabrina Bayer 379 Ringe und verlor ihr Duell mit 8 Ringen Rückstand. Auf Position 3 startete Julia Fauser mit 375 Ringen, aber auch sie musste eine Niederlage mit 7 Ringen hinnehmen. Alexandra Gandenheimer startete auf Position 4 und erzielte 372 Ringen verlor aber leider mit 16 Ringen ihr erstes Duell in der Schwabenliga. Position 5 mit Saphira Bächle besetzt konnte gleich in ihrem ersten Wettkampf in der Schwabenliga ihren ersten Punkt mit 375 Ringen und 2 Ringen Vorsprung erkämpfen. So ging der Wettkampf leider mit 4:1 Punkten an den Gegner. Im zweiten Durchgang kam es zum Duell mit dem Schützenverein Gablingen I. Im Duell an Position 1 erzielte Martin Hitzler 386 Ringe, wie sein Gegner und konnte ihn im ersten Stechschuss gleich in die Schranken weisen. An Position 2 erreichte Sabrina Bayer 387 Ringe und konnte mit 4 Ringen Vorsprung ebenfalls einen Punkt erkämpfen. Auf Position 3 startete Julia Fauser mit 379 Ringen musste sich aber in ihrem zweiten Duell um 5 Ringe geschlagen geben. Thomas Fauser startete auf Position 4 und erzielte 367 Ringen verlor aber leider um 17 Ringen. Position 5 mit Saphira Bächle besetzt konnte gleich in ihrem zweiten Wettkampf in der Schwabenliga mit einer guten Leistung fortführen mit 372 Ringen, musste sich aber um 11 Ringe

geschlagen geben. Und so endete der 6. Wettkampftag leider mit einer 3:2 Niederlage. Bereits letzte Woche Freitag, schoss die 2. Mannschaft beim Schützenverein Gundelfingen und konnte mit 1423:1451 Ringen einen Auswärtssieg einfahren. In den Einzelergebnissen trafen Saphira Bächle 366 Ringe, Meike Kleiber und Michael Müller 362 Ringe, Alexandra Gandenheimer 361 Ringe. Ersatz Steffen Bayer schoss 351 Ringe. Die Auflagemannschaft war beim Schützenverein Fristingen zu Gast und musste eine knappe Niederlage mit 936,3:935,2 Punkten hinnehmen. In den Einzelergebnissen trafen Günter Müller 314,7 Ringe, Detlef Zahn 312,0 Ringe und Bernhard Klaiber 308,5 Ringe.

### 3. Mannschaft – Tabellenführer

Die Rundenwettkampfsaison der dritten Mannschaft Luftgewehr ist bereits abgeschlossen und die Mannschaft „SV Medlingen 3“ erreichte den ersten Tabellenplatz. Mit voller Motivation und dem sportlichen Ehrgeiz wurden alle Wettkämpfe souverän gewonnen. Auch als Gast und Gastgeber zeigte sich die Mannschaft stets von ihrer besten Seite und ist unter den Mannschaften ein gern gesehener Gegner.

Besonders erfreulich ist auch, dass die Mannschaft mit unseren Jungschützen Saphira Bächle und Paul Klaiber unterstützt wurde und sie unsere Wettkämpfe mit sehr guten Ergebnissen mitentschieden haben.

## Mannschaftsergebnisse

### Tabelle

| Rang | Mannschaft                             | Anzahl WK | Mannschaftspunkte | Ringe | Ø-Ringe |
|------|----------------------------------------|-----------|-------------------|-------|---------|
| 1.   | SV Medlingen e.V. 3                    | 6         | 12 : 0            | 8376  | 1396,00 |
| 2.   | SV "Hub." Demmingen e.V. 2             | 6         | 6 : 6             | 8151  | 1358,50 |
| 3.   | Schützenkameradschaft Oberstotzingen 2 | 6         | 6 : 6             | 8085  | 1347,50 |
| 4.   | SG Eint. Schretzheim 4                 | 6         | 0 : 12            | 7653  | 1275,50 |



Im Bild von links: Renate Wiedemann, Armin Wiedemann, Saphira Bächle, Michael Mayr, Paul Klaiber

### Öffnungszeiten Schützenheim

Dienstag ab 18:00 Uhr Jugendtraining, ab 19:00 Uhr allgemeines Training; Freitag ab 19:30 Uhr allgemeines Training.

Die Vorstandschaft



## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bächingen

Pfarramt: Schulweg 2, 89431 Bächingen

Tel. 07325 / 91 92 77

Pfarramt.Baechingen@ELKB.de

Bürozeiten: Dienstag 830-1000 Uhr

Donnerstag und Freitag, 830-1100 Uhr

|                 |               |                  |                                                 |              |
|-----------------|---------------|------------------|-------------------------------------------------|--------------|
| <b>Samstag</b>  | <b>07.02.</b> | <b>09.00 Uhr</b> | <b>Konfissamstag</b>                            | Haunsheim    |
|                 |               | <b>14.00 Uhr</b> | <b>Taufgottesdienst</b>                         | Pfrin. Hole  |
| <b>Sonntag</b>  | <b>08.02.</b> | <b>10.00 Uhr</b> | <b>Einladung zum Gottesdienst nach Lauingen</b> |              |
| <b>Dienstag</b> | <b>10.02.</b> | <b>19.00 Uhr</b> | <b>Konfirmandenelternabend</b>                  | Gemeinderaum |
| <b>Mittwoch</b> | <b>11.02.</b> | <b>09.00 Uhr</b> | <b>Frühstück für Jedermann</b>                  | Gundelfingen |
|                 |               | <b>17.00 Uhr</b> | <b>Konfirmandenunterricht</b>                   | Gemeinderaum |
|                 |               | <b>19.30 Uhr</b> | <b>Efa-Treff</b>                                | Gundelfingen |
|                 |               | <b>20.00 Uhr</b> | <b>Gospelchorprobe</b>                          | Gundelfingen |

## Donautal-Aktiv e.V.

### Die Region wird zur Bühne

#### Mitmachen erwünscht: Erste Infoveranstaltungen zum Kulturjahr 2027

Im Jahr 2027 steht das Schwäbische Donautal im Mittelpunkt der Bayerischen Landesausstellung „Schwesterherz – Frauen retten Bayern“. Dieses Ereignis nehmen die Landkreise Dillingen und Günzburg gemeinsam mit Donautal-Aktiv e.V. zum Anlass, ein begleitendes Kulturjahr 2027 für die gesamte Region zu gestalten.

Im Rahmen eines neuen LEADER-Projekts und unter dem Motto „Schwesterherz verbindet – Frauen. Geschichten. Kultur.“ entsteht ein offenes und dezentrales Kulturjahr, an dem sich Museen, Vereine, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Kulturschaffende sowie alle Interessierten mit eigenen Ideen und Veranstaltungen beteiligen können. Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar zu machen und neue Kooperationen anzustoßen.

Zum Auftakt finden zwei öffentliche, unverbindliche Informationsveranstaltungen statt, bei denen das Konzept vorgestellt und Fragen beantwortet werden:

- 23. Februar 2026, 19 Uhr, ehemalige Synagoge Ichenhausen
- 24. Februar 2026, 19 Uhr, großer Saal des Colleg Dillingen

Die Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten – unabhängig davon, ob bereits konkrete Projektideen bestehen oder zunächst eine Information im Vordergrund steht.

Eine Anmeldung ist bis 18. Februar 2026 möglich per E-Mail an [info@donautal-aktiv.de](mailto:info@donautal-aktiv.de), telefonisch unter 07325 9510110.

Streitel Yvonne

Donautal-Aktiv Team



### EINLADUNG zum Bürgerdialog

**Immer** Dienstags 19:00 – 21:00 & Freitags 16:00 – 19:00 Uhr  
Sprechen Sie mit unseren Mandatsträgern aus Bund, Land, Bezirk, Kreis und Stadt über aktuelle Themen im Landkreis.

**Ihre Meinung** interessiert uns, wir hören zu und setzen uns für Sie ein – in Bund, Land, Bezirk, Kreis und Stadt!

**Bürgertreff der Alternative für Deutschland**  
Dillingerstraße 8  
89415 Lauingen  
[afd-dillingen@outlook.de](mailto:afd-dillingen@outlook.de)

Politische Werbung gemäß EU-Verordnung 2024/900  
V.i.S.d.P. AfD-Kreisverband Dillingen a.D. – Dillingerstr. 8 – 89415 Lauingen

# WINTER SALE

AKTUELLE WINTER-KOLLEKTIONEN  
JETZT REDUZIERT UM BIS ZU

## 50%

UND AB SOFORT  
**20%**  
EXTRA-RABATT  
FÜR SIE\*

**Lagerverkauf geöffnet**  
Freitag 06.02. + Samstag 07.02.

mode **weeber**

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9-12 und 14-18 Uhr  
Sa 9-12:30 Uhr

Hauptstraße 35  
Sontheim/Brenz  
www.mode-weeber.de

\* Gültig bis 14.02.26 auf ALLE bereits reduzierten Artikel.

**14. Bächinger  
Rathaussturm**

- mit viel Rabatz am Rathausplatz -

**Donnerstag, 12.02.2026**  
um 17.57 Uhr  
mit den

**Schelmaheck Hexa**

Buntes Programm:

|                           |                       |                              |
|---------------------------|-----------------------|------------------------------|
| Leipheimer<br>Gassaheul'r | Showtanz<br>Bächingen | Teenie Showtanz<br>Bächingen |
|---------------------------|-----------------------|------------------------------|

Wir freuen uns über viele Zuschauer

Anschließend Sause im  
„Scharfen Eck“

# METZGEREI SCHMID

## FRISCH GEKOCHT FÜR DICH

09.02. – 13.02.26

|    |                                                     |        |
|----|-----------------------------------------------------|--------|
| MO | Chili con carne<br>mit Wedges                       | 8,20 € |
| DI | Linsen mit Spätzle<br>und Saitenwurst               | 8,20 € |
| MI | Wiener Filettöpfe<br>mit Rösti                      | 8,20 € |
| DO | Lammragout<br>mit Hefeknöpfe & Bohnen               | 9,50 € |
| FR | Gyrosgeschnetzeltes<br>mit Tomatenreis & Krautsalat | 8,20 € |

LUST AUF VEGGIE?  
**Chili sin  
carne**  
mit Wedges  
8,20 €

TÄGLICH

JETZT VORBESTELLEN:

**07325-5250**

Nur in unserem Hauptgeschäft  
Hermaringer Str. 19 · Sontheim-Brenz

## DEIN WOCHENANGEBOT

05.02. – 11.02.26

|                                                           |      |        |
|-----------------------------------------------------------|------|--------|
| <b>Bugblatt</b><br>das zarte Stück von der Färs           | 100g | 1,79 € |
| <b>Gekochter Bauch</b><br>geraucher                       | 100g | 1,59 € |
| <b>Kernrauchschorlen</b>                                  | 100g | 1,95 € |
| <b>Del.-Leberwurst</b><br>mit Bratapfel oder Preiselbeere | 100g | 1,89 € |
| <b>Kosakensalat</b>                                       | 100g | 1,09 € |
| <b>St. Agur</b>                                           | 100g | 1,49 € |

### Suppenaktion – Perfekt für kalte Tage:

Beim Kauf unserer Suppeneinlage gibt's  
unsere hausgemachte Rinderkraftbrühe  
GRATIS dazu.

An die  
Löffel,  
fertig, los!

In all unseren Filialen

### HIER FINDEST DU UNS

Metzgerei Schmid

Hermaringer Str. 19 · Sontheim-Brenz · 07325/5250

E-Mail: info@MetzgerSchmid.de

Rewe-Markt Sontheim · 07325/922948

Rewe-Markt Herbrechtingen · 07324/9833571

Rewe-Markt Gundelfingen · 09073/9583330

www.MetzgerSchmid.de

**Genuss  
entscheidet**